

Pakt für Pflege in Brandenburg

Ein Erfolgsmodell

Die Menschen wollen – solange es irgend geht – auch mit Pflegebedürftigkeit zuhause leben. Die Politik hat die Aufgabe, dafür die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Auch, weil wir die kostbare Ressource „Pflegekraft“ sorgsam und gezielt einsetzen müssen. Die besonders personalintensive Pflege im Heim muss den Menschen vorbehalten bleiben, bei denen alle ambulanten Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Genau hier setzt der Pakt für Pflege an. 86,9 Prozent aller pflegebedürftigen Menschen werden in Brandenburg zuhause versorgt – das ist bundesweit der höchste Wert.

> Ursula Nonnemacher

Der Pakt für Pflege verfolgt das Ziel, die häusliche Pflege zu stärken. Zugleich wollen wir die Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen in der Pflege weiter verbessern. Ende 2020 gestartet, liegt nun eine Evaluation vor.¹

In diesem Beitrag möchte ich vor allem über das Herzstück des Pakts für Pflege, die Richtlinie „Pflege vor Ort“, berichten. Dieses Programm stärkt sozialräumliche Hilfen in kommunaler Verantwortung: Dafür wurden Angebote zur Beratung, Begleitung, Entlastung und zur sozialen Teilhabe der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen geschaffen.

Der Bedarf und die Ressourcen sind vor Ort

Dabei werden beide kommunalen Ebenen Brandenburgs angesprochen – die 18 Landkreise und kreisfreien Städte, aber auch die 193 Ämter, Städte und Gemeinden. Eine Besonderheit des Förderprogrammes ist, dass der Großteil der Landesmittel direkt an die untere kommunale Ebene geht. Denn dort weiß man am besten, was die Menschen konkret brauchen und welche Ressourcen in der örtlichen Gemeinschaft vorhanden sind. Bisher beteiligen sich 165 Ämter und Gemeinden – rund 85 Prozent.

Für viele Gemeindevertretungen und Verwaltungen der Ämter, Städte und Gemeinden war „Pflege“ als kommunalpolitisches Thema komplett neu. Da der Radius der Menschen sich durch eine

Pflegebedürftigkeit drastisch verkleinert, gewinnt der unmittelbare Sozialraum an Bedeutung: Funktioniert die Nachbarschaft? Kommt Beratung auch ins Haus? Kenne ich die verschiedenen Hilfen aus der Pflegeversicherung, hilft mir jemand beim Ausfüllen der Anträge? Wo gibt es Unterstützung im Haushalt? Kann mein Mann trotz beginnender Demenz noch in seinem Chor mitsingen?

100 Kümmerer*innen, 650 neue Projekte

Aus den Fördermitteln entstanden rund 100 Personalstellen für „Kümmerer*innen“ oder „Pflegekoordinator*innen“. Diese stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung. „Kümmern im Verbund“ praktizieren vier Gemeinden im Landkreis Dahme-Spreewald: Gemeinsam wurden vier Pflegekoordinatorinnen eingestellt, die Hausbesuche machen, Sprechstunden anbieten oder Fragen beantworten.²

Vor allem im ländlichen Raum spielen Angebote zur Förderung der Mobilität eine große Rolle. So wurde zum Beispiel in Premnitz im Landkreis Havelland ein Kleinbus geleast, um pflege- und hilfebedürftige Menschen aus allen Ortsteilen der Kleinstadt zum Arzt, zum Einkaufen, zum Friedhof oder zu Kulturangeboten zu fahren.

Insgesamt sind in den Brandenburger Ämtern und Gemeinden mehr als 650 Projekte initiiert worden. Dabei geht es

nicht nur um direkte Unterstützung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen, sondern auch darum, dass sie an der örtlichen Gemeinschaft teilhaben können. So ermöglicht das Projekt „Mitten im Leben“ der Stadt Potsdam Konzert- und Museumsbesuche im geschützten Rahmen einer Kleingruppe.³

Dezentrale Verantwortung und Zusammenspiel aller Ebenen

Die Evaluation zeigte auch: Eine gute Verzahnung der unteren mit der Kreisebene ist wichtig. Bewährt hat sich, dass die Landkreise ihren kreisangehörigen Kommunen anbieten, bei Antragstellung und Abrechnung der Fördermittel zu helfen und für den Erfahrungsaustausch eine Facharbeitsgruppe einzurichten. Auch dafür können die Landkreise Fördermittel aus der Richtlinie „Pflege vor Ort“ einsetzen.

Sie und die kreisfreien Städte erhalten außerdem Zuwendungen für die Förderung einer kommunalen Pflegestrukturpolitik. Daraus wurden zusätzliche Personalstellen für die Vernetzungs-, Koordinierungs- und Planungsarbeit eingerichtet. Außerdem arbeiten 15 der 18 Landkreise und kreisfreien Städte aktuell an einer Pflegestrukturbedarfsplanung – auch finanzierbar aus der Richtlinie.

Das Prinzip der dezentralen Verantwortung hat sich bewährt. Zugleich berichtet die Evaluation vom Bedürfnis der

kommunalen Akteur*innen nach fachlicher Orientierung und zentralen Handlungsempfehlungen.

Die landesweiten Begleitstrukturen spielen daher eine wichtige Rolle: Die „Fachstelle Altern und Pflege im Quartier“⁴ und das „Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg“⁵ beraten die Kommunen. Hervorzuheben ist auch die Rolle der kommunalen Spitzenverbände Brandenburgs, die den Pakt für Pflege aktiv mittragen. Der Landespflegeausschuss hat zur Steuerung des Pakts für Pflege einen Begleitausschuss eingerichtet. Es braucht ein gutes Zusammenspiel zwischen bedarfsorientierter Umsetzung vor Ort und flankierender Steuerung auf Kreis- und Landesebene.

Mit dem Pakt für Pflege konnte außerdem die Erreichbarkeit der Pflegestützpunkte verbessert werden. Mit Außenstellen und Außensprechstunden verfügen die 19 Brandenburger Pflegestützpunkte über 45 Standorte. In einem Flächenland braucht es zusätzlich digitale und mobile Angebote zur Pflegeberatung. Im Landkreis Uckermark wurden fünf Videoberatungskabinen in Bankfilialen gefördert.⁶ Der Landkreis Elbe-Elster hat eine Alters-Informations-App zu Leistungsangeboten rund um das Thema „Pflege“ entwickelt und im Landkreis Barnim gibt es einen Beratungsbus des Pflegestützpunktes. Darüber hinaus wurden die Fördermittel zur Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der Pflegestützpunkte eingesetzt. So fand im Verbund mehrerer Landkreise eine Schulung zur Wohnraumberatung statt.

Ich bin begeistert, dass so viele Maßnahmen mit dem Pakt für Pflege von den Akteur*innen auf den Weg gebracht wurden und den Betroffenen zugute kommen. Der Pakt für Pflege hat sich bewährt.

Wie geht es weiter?

Er war zunächst ein Projekt – das wie viele Projekte das Problem hatte, befristet zu sein und für die Akteure (zu) wenig Verlässlichkeit zu bieten. Ich hoffe sehr, dass der neue Landtag nach der



In Brandenburg muss sie Unterstützungsangebote nicht mit der Lupe suchen

Foto: Aline Dassel / Pixabay

Wahl im September 2024 den Pakt für Pflege verstetigen und weiterentwickeln wird. Alle jetzigen Regierungsparteien sind dafür. Sinnvoll wäre aus meiner Sicht eine Verankerung im Landespflegegesetz. Für den nahtlosen Übergang in die neue Legislaturperiode ist Vorsorge getroffen; Projekte müssen in der Übergangphase nicht unterbrochen oder gar beendet werden.

Wir wissen, dass andere Bundesländer auf den Pakt für Pflege in Brandenburg schauen und Vergleichbares planen. Im Pflegeversicherungsgesetz wurde der fachpolitische Ansatz von Pflege vor Ort inzwischen mit der bundesweiten Förderung von „Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier“ im Paragraph 123 SGB XI verankert.

- 1) Informationen über den Pakt für Pflege und Abschlussbericht der Evaluation vom 27.5.2024 auf <https://msgiv.brandenburg.de>: www.ogy.de/hg19
- 2) www.eichwalde.de: www.ogy.de/pcns
- 3) <https://akademie2.lebenshaelfte.de>: www.ogy.de/17g9
- 4) <https://www.fapiq-brandenburg.de/>
- 5) <https://demenz-brandenburg.de/>
- 6) www.uckermark.de: www.ogy.de/x2bj

> Ursula Nonnemacher ist Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Von 2003 bis 2019 war sie Vorsitzende der Grünen Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Falkensee sowie von 2011 bis 2019 Vorstandssprecherin des Vereins für grün-bürgerbewegte Kommunalpolitik Brandenburg e.V. (GBK).